Landtag Brandenburg

Drucksache 5/8426

5. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3228 der Abgeordneten Ludwig Burkardt und Gordon Hoffmann der CDU-Fraktion Drucksache 5/8143

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3228 vom 11.11.2013:

Der Bund stellt den Ländern für die Finanzierung des Ausbaus der U-3 Kinderbetreuung bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Die nötigen Mittel können für den Neubau-, Ausbau- oder Umbau- sowie Sanierungs-, und Renovierungsmaßnahmen und den Betrieb eingesetzt werden. Darin enthalten sind Zuweisungen des Bundes an die Länder für die Betriebskosten von neuen Betreuungsplätzen. Ab 2015 unterstützt der Bund den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Kitaplätze mit jährlich 845 Millionen Euro.

- 1. In welcher Höhe hat der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" und dem Folgeprogramm Mittel für Brandenburg bewilligt? (Bitte für jedes Jahr einschließlich 2014 aufschlüsseln)
- 2. In welcher Höhe hat das Land das Investitionsprogramm mit eigenen Mitteln kofinanziert? (Bitte für jedes Jahr 2009 2014 aufschlüsseln)
- 3. In welcher Höhe haben sich die Kommunen laut den der Investitionsbank Brandenburg vorliegenden Daten an der Finanzierung des Investitionsprogramms beteiligt? (Bitte für jedes Jahr 2009 2014)
- 4. Wie hoch ist der (voraussichtliche) Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung, den der Bund Brandenburg für die entstehenden Betriebskosten gewährt? (Bitte für jedes Jahr 2009 2015 aufschlüsseln)
- 5. In welcher Höhe hat Brandenburg diese Bundesgelder für die Betriebskosten den Kommunen zur Verfügung gestellt? (Bitte für jedes Jahr aufschlüsseln; sofern dies über eine Aufstockung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen geschehen ist, ist der Anteil der Betriebskosten aus den Mitteln des Bundes an den Schlüsselzuweisungen aufzuschlüsseln)
- 6. Wie viele zusätzliche Plätze im U-3 Bereich wurden mit diesen Investitionen geschaffen?

Datum des Eingangs:17.01.2014 / Ausgegeben: 22.01.2014

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Höhe hat der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" und dem Folgeprogramm Mittel für Brandenburg bewilligt? (Bitte für jedes Jahr einschließlich 2014 aufschlüsseln)

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" standen dem Land Brandenburg für die Jahre 2008 bis 2013 insgesamt 56.785.252 EUR zur Verfügung. Der folgenden Übersicht kann die Aufschlüsselung nach Jahresscheiben der zur Verfügung gestellten Finanzmittel entnommen werden:

Tabelle 1: Finanzmittel "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013"

Jahr	Summe in EUR			
2008	9.949.000			
2009	9.750.000			
2010	9.555.000			
2011	9.364.000			
2012	9.177.000			
2013	8.990.252			
insgesamt	56.785.252			

Mithilfe der Aufstockung durch das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind dem Land Brandenburg für die Jahre 2013 und 2014 weitere 16.508.519 EUR zur Verfügung gestellt worden. Der folgenden Übersicht kann die Aufschlüsselung nach Jahresscheiben der zur Verfügung gestellten Finanzmittel entnommen werden:

Tabelle 2: Finanzmittel "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014"

100000 = 1 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 10000 = 100000 = 100000 = 100000 = 100000 = 100000 = 100000 = 100000 = 10000 = 10000			
Jahr	Summe in EUR		
2013	9.079.686		
2014	7.428.833		
insgesamt	16.508.519		

Frage 2:

In welcher Höhe hat das Land das Investitionsprogramm mit eigenen Mitteln kofinanziert? (Bitte für jedes Jahr 2009 - 2014 aufschlüsseln)

Zu Frage 2:

In den Landeshaushalten der genannten Jahre sind Landesmittel für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen nicht etatisiert. Daher standen keine Landesmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung.

Frage 3:

In welcher Höhe haben sich die Kommunen laut den der Investitionsbank Brandenburg vorliegenden Daten an der Finanzierung des Investitionsprogramms beteiligt? (Bitte für jedes Jahr 2009 - 2014)

Zu Frage 3:

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" wurden durch Gemeinden, freie Träger und Privatinvestoren in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 29.074.264,31 EUR investiert. Der folgenden Übersicht kann die Finanzbeteiligung der Gemeinden, freien Träger und Privatinvestoren nach Jahresscheiben entnommen werden:

Tabelle 3: Finanzbeteiligung am Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013"

Jahr	Summe in EUR		
2008	2.693.467,94		
2009	7.197.890,45		
2010	5.754.822,70		
2011	2.722.186,85		
2012	9.195.163,99		
2013	1.510.732,38		
insgesamt	29.074.264,31		

Für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" liegen noch keine genauen Daten vor.

Frage 4:

Wie hoch ist der (voraussichtliche) Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung, den der Bund Brandenburg für die entstehenden Betriebskosten gewährt? (Bitte für jedes Jahr 2009 - 2015 aufschlüsseln)

Zu Frage 4:

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 10.12.2008 (Kinderförderungsgesetz - KiföG, BGBI. I Nr. 57, 2403) stellt der Bund den Ländern seit 2009 zusätzliche Mittel

zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung, indem er bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder auf folgende Beträge verzichtet (§ 1 Finanzausgleichsgesetz):

2009: 100 Mio. Euro
2010: 200 Mio. Euro
2011: 350 Mio. Euro
2012: 500 Mio. Euro
2013: 700 Mio. Euro

ab 2014: 770 Mio. Euro jährlich.

Mit Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013 (BGBI. I Nr. 8, 250) erhöht sich der Festbetrag zugunsten der Länder um folgende zusätzliche Beträge:

2013: 18,75 Mio. Euro 2014: 37,50 Mio. Euro

ab 2015: 75,00 Mio. Euro jährlich.

Der Anteil Brandenburgs an den damit den Ländern insgesamt zur Verfügung gestellten Umsatzsteuereinnahmen ermittelt sich für die Jahre 2009 bis 2012 aus den jährlichen Abrechnungen des BMF zum bundesstaatlichen Finanzausgleich sowie für die Jahre 2013 bis 2015 auf der Grundlage der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2013 wie folgt:

Tabelle 4: Anteil Brandenburgs an den Ländern zur Verfügung gestellten Umsatzsteuereinnahmen

Jahr	in §1 FAG infolge KiföG ent- haltene Umsatzsteuermehr- einnahmen der Länder	Anteil Land Brand Umsatzsteuerme	•
	Mio. €	v. H.	Mio. €
2009	100,00	3,073078	3,07
2010	200,00	3,067440	6,13
2011	350,00	3,057043	10,70
2012	500,00	3,046190	15,23
2013	718,75	3,040177	21,85
2014	807,50	3,040177	24,55
2015	845,00	3,040177	25,69

Frage 5:

In welcher Höhe hat Brandenburg diese Bundesgelder für die Betriebskosten den Kommunen zur Verfügung gestellt? (Bitte für jedes Jahr aufschlüsseln; sofern dies über eine Aufstockung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen geschehen ist, ist der Anteil der Betriebskosten aus den Mitteln des Bundes an den Schlüsselzuweisungen aufzuschlüsseln)

Zu Frage 5:

Die Umsatzsteuereinnahmen des Landes sind, mit Ausnahme des auf § 17 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) entfallenden Anteils, Bestandteil der Verbundgrundlagen des Brandenburgischen Finanzausgleiches gemäß § 3 BbgFAG. Damit erhöhen die Mehreinnahmen des Landes aus der geänderten Festbetragsregelung der Umsatzsteuerverteilung die Verbundmasse für die Kommunen um den Anteil von 20 % nach geltendem BbgFAG:

Tabelle 5: Verbundmasse für Kommunen

Jahr	rechnerischer Anteil des Lan-	Anteil der Bran-
	des Brandenburg an den Um-	denburger Kom-
	satzsteuermehreinnahmen	munen über Ver-
		bundquote
	Mio. €	Mio. €
2009	3,07	0,61
2010	6,13	1,23
2011	10,70	2,14
2012	15,23	3,05
2013	21,85	4,37
2014	24,55	4,91
2015	25,69	5,14

Die Kommunen erhalten ihren Anteil an den Steuereinnahmen des Landes nach Maßgabe des Haushaltsplans. Die endgültige Feststellung erfolgt nach den Ergebnissen des Haushaltsjahres. Der Ausgleich zwischen vorläufiger und endgültiger Festlegung wird spätestens im übernächsten Jahr vorgenommen, im Fall von Doppelhaushalten entsprechend im übernächsten Jahr nach Ende des zweiten Haushaltsjahres.

Die Umsatzsteueranteile sollen nach Willen des Gesetzgebers als "parallele Gemeinschaftsfinanzierung" dem Betrieb der mithilfe der Investitionszuschüsse des Bundes neu entstandenen Kita-Plätze dienen. Die Zuweisung erfolgte damit unter der Prämisse, dass diese Mittel der Erreichung des Ziels der notwendigen Angleichung an einen Betreuungsgrad von 35 % bzw. 39 % dienen. Dieser Versorgungsgrad war im Land Brandenburg allerdings im Jahre 2008 mit 44,8 % bereits erfüllt.

Der folgenden Übersicht können die Ausgaben des Landes für die Verbesserung des Personalschlüssels seit 2010 entnommen werden, die in voller Höhe den Kommunen zum Ausgleich ihrer Mehrbelastungen zur Verfügung stehen:

Tabelle 6: Ausgaben für Verbesserung des Personalschlüssels

	2009	2010	2011	2012	2013	2014 ^{Anm.1}	2015 ^{Anm.1,} Anm.2
Ausgaben des Landes für qualita- tive Ver- besserun- gen in den Kitas (€)	0	9.033.10 0	36.132.6 00	36.132.6 00	38.350.4 00	38.350.4 00	40.000.000

Anm.¹ Ohne Konsequenzen des Urteils des Landesverfassungsberichts vom 30.04.2013 (VfGBbg 49/11).

Anm.² Schätzung, da die der Anpassung der Zuschüsse gemäß § 16 Abs. 6 KitaG zugrunde zu legenden Daten noch nicht vorliegen.

Deutlich wird, dass die Mehrausgaben des Landes für die qualitativen Verbesserungen der Kindertagesbetreuung seit 2010 in jedem Jahr die Mehreinnahmen des Landes aufgrund der 2007 und 2013 geänderten Verteilung des Umsatzsteueraufkommens deutlich übersteigen.

In der Gesamtschau ergibt sich für die Jahre 2009 bis 2015 folgendes Bild:

- Aus der Neuverteilung des Umsatzsteuereinkommens fließen dem Land Einnahmen in Höhe von 107,22 Mio. € zu.
- Davon erhalten die Kommunen aufgrund der Verbundquote 21,45 Mio. € im Rahmen des Finanzausgleichs.
- Beim Land verbleiben damit 85,77 Mio. €.

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen zum Ausgleich von deren Ausgaben für die im Jahr 2010 erfolgten qualitativen Verbesserungen der Kindertagesbetreuung belaufen sich vorerst auf ca. 198 Mio. €. Dieser Betrag übersteigt damit den beim Land verbliebenen Umsatzsteuerbetrag um mehr als 112 Mio. €.

Frage 6:

Wie viele zusätzliche Plätze im U-3 Bereich wurden mit diesen Investitionen geschaffen?

Zu Frage 6:

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" wurden in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 4.777 neue Plätze geschaffen und 14.732 Plätze qualitativ verbessert. Der folgenden Übersicht kann die Aufschlüsselung nach Jahresscheiben der neu geschaffenen und qualitativ verbesserten Plätze entnommen werden:

Tabelle 7: Neu geschaffene und qualitativ verbesserte Kita-Plätze

Jahr	neue Plätze	qualitativ verbesserte
		Plätze
2008	355	1.656
2009	1.244	5.082
2010	1.025	2.767
2011	698	2.236
2012	1.147	2.423
2013	308	568
insgesamt	4.777	14.732

Mithilfe der Aufstockung durch das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" werden im Land Brandenburg für die Jahre 2013 und 2014 weitere 1.222 Plätze neu geschaffen und 481 Plätze qualitativ verbessert.